

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

20. März 2020

Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [Freizügigkeitsverordnung, FZV], Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV2] und Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen [BVV3]), Stellung zu nehmen. Sie haben uns hierfür ein Formular zur Verfügung gestellt, in welchem wir unsere Vernehmlassung erfasst haben. Wir verweisen gerne darauf und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Formular für Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen

Kopie

- laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

**Formular für Stellungnahme zur Verordnungsänderungen
in der beruflichen Vorsorge
Vernehmlassung vom 06.12.2019 bis 20.03.2020**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat des Kantons Aargau
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt :
Adresse : Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Kontaktperson : Andreas Bamert-Rizzo, Leiter Abteilung
Register und Personenstand, Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Telefon : 062 835 12 30
E-Mail : regierungsrat@ag.ch
Datum : 18. März 2020

Wichtige Hinweise:

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte auch als **Word**-Dokument (nebst einem PDF-Dokument) bis am 20. März 2020 an folgende E-Mail-Adresse:

laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch ; Juristin, Bereich Recht Berufliche Vorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

1 Allgemeine Bemerkungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2019 punktuelle Anpassungen in den drei Verordnungen zur beruflichen Vorsorge (BVV2, BVV3 und FZV) in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst diese Anpassungen – mit den unten genannten Ausnahmen – ausdrücklich.

**2 Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV)**

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

3 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
53	Der Regierungsrat kann aus dieser Bestimmung keinen Vorteil für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ersehen. Zumal bereits die bestehende Regelung vorsieht, dass die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in Infrastruktur investieren können (heute noch zu den "alternativen Anlagen" zählende Anlagekategorie). Die Erweiterung des verfügbaren Anlagekatalogs erscheint nicht angezeigt.	Verzicht auf Änderung
55	Es wird auf den vorstehenden Kommentar verwiesen.	Verzicht auf Änderung

**4 Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für
Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)**

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)